



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 18. April 2011

97 16.04 Gemeindeparlament
 16.04.24 Kleine Anfragen

Beantwortung Kleine Anfrage Gaby Niederer über Parkplatzsituation rund um den Salmensaal

Am 16. März 2011 ist von Parlamentsmitglied Gaby Niederer eine kleine Anfrage mit folgendem Wortlaut eingegangen:

„Immer wieder kann von verschiedener Seite beobachtet werden, dass vor allem in den Monaten März bis Oktober während grösseren Anlässen im Salmensaal die Parkplatzsituation rund um den Salmensaal stark belastet wird. Die auswärtigen Besucher reisen grösstenteils mit privaten Personenwagen an und belegen über viele Stunden die Parkplätze in den umliegenden Quartieren und verunmöglichen so den Anwohnern, einen Parkplatz zu finden.

Im November 2002 hat die QV-Fraktion bereits ein entsprechendes Postulat eingereicht, mit der Bitte, unter anderem die Parkplatzsituation im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Salmensaal zu prüfen. Das Postulat wurde im Juni 2004 vom Stadtrat mit angeordneten Massnahmen beantwortet und vom Gemeindeparlament anschliessend abgeschrieben. Ich nehme in dieser Kleinen Anfrage Bezug auf die Antworten des Stadtrates aus dem Protokoll vom 28. Juni 2004: „Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulats von Jürg Naumann und zwei Mitunterzeichnenden über Verkehr rund um den Salmensaal.“

Meine Fragen:

- a) Wie viele Veranstaltungen mit Verlängerung bis längstens 02.00 Uhr wurden im Jahr 2010 im Salmensaal bewilligt?
- b) Wie viele Sonntagsverkäufe wurden im Salmensaal im Jahr 2010 bewilligt?
- c) Ist dem Stadtrat bekannt, ob der Wirt jeweils, wie angeordnet, einen professionellen Verkehrsdienst für die Einweisung der motorisierten Besucher zu den bestehenden Parkplätzen, wie in der Beantwortung des Postulats ausgeführt, organisiert hat?
- d) Wird die Einhaltung der im 2004 durch den Stadtrat kommunizierten Massnahmen überprüft? Wenn ja, wie werden diese überprüft? Wenn nein, weshalb werden sie nicht überprüft?

Antwort des Stadtrates

Zu Frage a) Wie viele Veranstaltungen mit Verlängerung bis längstens 02.00 Uhr wurden im Jahr 2010 bewilligt?

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 10 Gesuche um verlängerte Öffnungszeiten bis 02.00 Uhr bewilligt, jeweils für einen Freitag oder Samstag.

Zu Frage b) Wie viele Sonntagsverkäufe wurden im Salmensaal im Jahr 2010 bewilligt?

Auch im Jahr 2010 hat das Ressort Sicherheit und Gesundheit, gestützt auf Art. 19 Abs. 6 Arbeitsgesetz, insgesamt vier Sonntage bezeichnet, an denen Arbeitnehmer in Verkaufsgeschäften ohne Bewilligung beschäftigt werden können. Der Salmenbetrieb hat alle vier Daten für Sonntagsverkäufe beansprucht.



Zu Frage c) Ist dem Stadtrat bekannt, ob der Wirt jeweils, wie angeordnet, einen professionellen Verkehrsdienst für die Einweisung der motorisierten Besucher zu den bestehenden Parkplätzen, wie in der Beantwortung des Postulates ausgeführt, organisiert hat?

In den nur in Ausnahmefällen erteilten Bewilligungen für verlängerte Öffnungszeiten werden für den Pächter vom Ressort Sicherheit und Gesundheit jeweils verschiedene Auflagen verfügt, um die Immissionen, die eine Veranstaltung mit sich bringt, möglichst zu minimieren. Dazu gehört auch die Anordnung, einen professionellen Verkehrsdienst für die individuell anreisenden motorisierten Besucher zu den bestehenden Parkplätzen zu organisieren. Da das Restaurant Salmen seit jeher nur über sieben eigene Parkplätze verfügt, ist der Verkehrsdienst angewiesen, anreisende Besucher auch über andere Parkierungsmöglichkeiten zu informieren (z.B. Tiefgarage Stadthaus, Alter Gemeindeplatz, Chilbiplatz usw.). Die Auflage betreffend Verkehrsdienst wird neu auch in den Fällen angeordnet, in denen der Pächter des Restaurants Salmen ankündigt, dass die Gäste mit einem Car anreisen.

Zur Kontrolle bzw. Feststellung, ob ein Verkehrsdienst organisiert ist, vgl. Antwort zur Frage d).

An allen anderen Abenden gilt die übliche Schliessungszeit von 24.00 Uhr („Polizeistunde“, §15 Abs.1 Gastgewerbegesetz). Da es für diesen Normalbetrieb eines Restaurants keine spezielle Bewilligung braucht, können dafür auch keine besonderen Auflagen erteilt werden. Hier kommen in erster Linie die Bestimmungen der Lärmschutzverordnung zum Zug, falls entsprechende Immissionen festgestellt werden.

Zu Frage d) Wird die Einhaltung der im 2004 durch den Stadtrat kommunizierten Massnahmen überprüft? Wenn nein, weshalb werden sie nicht überprüft?

Im Rahmen ihrer Patrouillentätigkeit überprüft die Stadtpolizei Schlieren (Schlieren/Urdorf) auch die Situation rund um die Liegenschaft Salmen und schreitet entsprechend ein, wenn sie bezüglich der angeordneten Auflagen Unstimmigkeiten feststellt (Organisation Verkehrsdienst, Lärm, Falschparkierer usw.). Im Weiteren wird die Polizei aktiv, wenn sie konkrete Reklamationen zum Betrieb des Restaurants Salmen erhält.

Es kann festgestellt werden, dass im Jahr 2010 die Polizei viermal wegen des Salmenbetriebs ausrücken musste. Diese Reklamationen betrafen vorwiegend Autolärm. Das Ressort Sicherheit und Gesundheit ist bestrebt, Reklamationen speditiv und zur allseitigen Zufriedenheit zu bearbeiten. Aus diesem Grund und weil sich aus der Bevölkerung verschiedentlich Unzufriedenheit über die geschilderte Lärmsituation bemerkbar machte, fand im Februar 2011 eine Aussprache zwischen Anwohnern der Zwiergartenstrasse, der Schulstrasse, des Brunnackersteigs und Vertretern des Ressorts Sicherheit und Gesundheit statt. Im Nachgang zum erwähnten Gedankenaustausch wurde mit dem Pächter des Restaurants Salmen ebenfalls ein Gespräch geführt, um den im erwähnten Postulat aus dem Jahr 2004 aufgeführten Punkten Nachachtung zu verschaffen.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber-Stv.

Toni Brühlmann Martin Studer

Versand: 28. April 2011